



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Neubau Feuerwehrhaus“ Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Petershausen hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 26.07.2019 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 1299 Teilfläche, 1300/1, 1300/2 Teilfläche, 1300/6, 1322 Teilfläche und die Fl.Nr. 1322/1 Gmk. Petershausen und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das bestehende Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der Gemeinde Petershausen aus verschiedenen Gründen nicht mehr. Zum einen ist die Anschaffung einer Drehleiter sowie eine Übungsmöglichkeit für die Feuerwehr mit der Drehleiter notwendig. Zum anderen werden mehr Fahrzeuge und eine zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit im Rahmen einer langfristigen Planung benötigt. Das bestehende Gerätehaus hat nur drei Garagentore, wird jedoch zusätzlich für zwei Anhänger verwendet, weshalb die drei Fahrzeuge und die beiden Anhänger sehr beengt stehen. Ein weiteres Fahrzeug ist aktuell bei einem benachbarten Landwirt untergebracht, die Anhängelleiter (AL 16/4) und der Schlauchanhänger sind bei der Ortsfeuerwehr Kollbach zwischengeparkt. Es sind keine Umkleiden vorhanden, Garderobenhaken befinden sich an den Wänden und zwischen den Fahrzeugen im Gerätehaus.

In seiner Sitzung vom 24.07.2019 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Petershausen beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf mit Grünordnungsplan und Begründung des Bebauungsplans

„Neubau Feuerwehrhaus“

**in der Fassung vom 24.07.2019, kann von jedermann in der Zeit
vom 02.08.2019 bis einschließlich 06.09.2019**

im Rathaus Petershausen, Bgm.-Rädler-Str. 3, Zimmer EG 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage unter www.petershausen.de zur Einsicht bereitgestellt. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 06.09.2019 gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist für das Zimmer EG 2 gegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/Gesundheit, Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und sonstige Schutzgüter.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch Arten und Lebensräume Boden Wasser Klima/Luft Landschaft Kultur- und sonstige Schutzgüter	- Umweltbericht nach § 2a BauGB als Teil der Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 24.07.2019
Mensch/Gesundheit Fläche, Boden Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	- Baugrundgutachten vom 10.05.2019 - Aktenvermerk Versickerung vom 17.05.2019

Petershausen, den 26.07.2019


Marcel Fath
1. Bürgermeister



Öffentlich bekanntgemacht durch Aushang:

ausgehängt am: 26.07.2019
abgenommen am: 13.09.2019

Lageplan

